Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 4 (1897)

**Heft:** 16

Artikel: Zum Kapitel Schulsubvention

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538978

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Jum Kapitel Schulsubvention

meldet ein Eingeweihter im "Vaterland", verschiedene Zeitungsmeldungen berichtigend, folgendes, das wir der Sache halber wortlich folgen laffen : "Die von der Konferenz der schweizerischen Erziehungs=Direktoren bestellte Spezialkommission schränkt das Programm Schenk in drei wichtigen Punkten ein. Hinsichtlich der Höhe der anzustrebenden Bundes= subvention wird die Schenkiche Basis, die von den fog. Geldkontingenten ausging und dementsprechend reiche, mittelgestellte und armere Rantone annahm, verlaffen. Die Bundesssubvention soll einzig nach der Zahl der Lehrstellen berechnet werden, die jeder Kanton für die Primarschule ein-100 Franken per Lehrstelle wird als Minimum der gerichtet hat. Bundesssubvention postuliert. Eine Kommission von neun Mitgliedern, wählbar durch die Erziehungedirektoren-Konfereng, erhält die leber= wachung der Geldverteilung. Die Bestimmung, daß die Kantone ihre Zuwendung ans Schulwesen nach Erhalten der Subvention auf minbestens gleicher Sohe belaffen follen, wurde wesentlich modifiziert. wird nur noch verlangt, daß die kantonalen Schulausgaben nicht unter das Mittel der letten zehn Jahre finten dürfen.

Der Antrag auf Zurückweisung dieses Entwurfes an die bestellte Kommission zur weitern Prüfung der konstitutionellen Seite der Angeslegenheit, Zuwendung des Beitrages für das gewerbliche Fortbildungssschulwesen, für Aufstellung einer andern Grundlage zur Bemessung der Bundesbeiträge (statt, wie die Kommission es will, nach der Zahl der Primarschulen eines Kantones) wurde mit 9 gegen 8 Stimmen ab-

gelehnt.

In subeventueller Abstimmung wurde mehrheitlich beschlossen, einen formulierten Vorschlag durchzuberaten und den Kant.=Regierungen z. H. des Bundesrates einzureichen. Die Minderheit wollte nur in allgemeinen Umrissen das Begehren um Bundesgeld für die Volksschule stellen.

Dann wurde, ebenfalls eventuell mit 11 gegen 6 Stimmen besichlossen, im Eintretenssalle nach der Vorlage der Subkommission zu beraten. Die Minderheit wollte den Vorschlag des Bundesrates vom 5. Juli 1895 (Vorlage von B.-R. Schenk sel.) zu Grunde gelegt wissen.

In definitiver Abstimmung faßte die Konferenz den Beschluß, auf die Detailberatung des Entwurfes der Kommission einzutreten. Hiefür sprachen sich 10 Stimmen aus gegen 8, welche überhaupt nicht für Einstreten waren.

Un der ersten Konferenz vom 24. Febr. d. J. sprachen sich 15 gegen 7 Stimmen im Grundsate für eine Bundesunterstützung in der Weinung aus, es solle die Souveränität der Kantone im Schulwesen in keiner Weise berührt werden.

Wäre die Konserenz vom 28. dies vollzählig gewesen, so würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit für Nichteintreten ergeben haben, wenigstens hat sich die Erziehungsdirektion von Waadt seh; entschieden in diesem Sinne ausgesprochen."